

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

## Ausgabe I. Quartal 2023

## Inhalt

Ι.	Ansprechpartner im Vergabebüro	2
II.	Zuschlagserteilung und Vertrag	4
III.	Neues zu den EU-Schwellenwerten	5
IV.	8. Sächsischer Vergabedialog: "Aktuelle Themen des Vergabealltags"	6
V.	Seminare und Veranstaltungen	7



#### I. Ansprechpartner im Vergabebüro

Die Bedeutung der öffentlichen Beschaffung von Lieferungen und Leistungen ist schon aufgrund des hohen Beschaffungsvolumens hoch. Damit geht auch Verantwortung einher. Es gilt, regelmäßig die gestellten Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand unter anderem im Hinblick auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Vergabeund Beschaffungsprozess wirksam und zielführend umzusetzen, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten und binden zu können. Damit nicht der niedrigste Angebotspreis allein entscheidend ist, gilt es geeignete Vergabeunterlagen sowie Bewertungsschemas anzuwenden. Dies gelingt nur mit einer strukturierten Vorbereitung und gegebenenfalls auch mit einer Markterkundung vor dem eigentlichen Vergabeverfahren.

Neben Kristina Franke, die sich im Newsletter (Ausgabe Dezember 2022) vorstellte, stehen Ihnen Kathleen Seidel und Aline Sieber hierfür gern unterstützend zur Verfügung.

Geboren und aufgewachsen in der Region Lutherstadt Wittenberg ist Frau Seidel nach



verschiedenen Stationen von Mittweida, Leipzig bis Düsseldorf schließlich 2016 in Dresden sesshaft geworden. Zum Vergabewesen führte die studierte Diplomingenieurin für Umwelttechnik vor allem die Berufspraxis: Begonnen in der Projektassistenz in Düsseldorf und in der Betreuung größerer Vergabeprojekte im Baubereich für einen großen

Arbeitgeber im Klinikbereich, ist sie seit November 2021 bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen tätig.

Für Frau Seidel üben Beratungen mit den sehr abwechslungsreichen und individuellen Fragen aus dem Bereich des Vergabewesens eine besondere Faszination aus. Auch die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen sowie Planungsleistungen mit ihren spannenden Bieterfragen und der Kleinteiligkeit der Leistungsbeschreibungen sind interessant – man lernt schließlich nie aus.





In der Region aufgewachsen und nach Zwischenaufenthalten zwecks Studiums in Chemnitz, Zittau und Besançon hierher zurückgekehrt, ist Frau Sieber ihrer Heimat treu geblieben. Während ihres Studiums der Europastudien (wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung) und des Internationalen Managements hat sie den

Wirtschaftswissenschaftler in sich entdeckt. Vor allem Europarecht und internationales Wirtschaftsrecht konnte sie dabei kennen und lieben lernen und hat entschieden, sich im Berufsalltag intensiv mit dem Vergabewesen zu beschäftigen.

Vergaben sind für sie ein spannender Bereich, in dem die Interessen von öffentlichen Auftraggebern und Bietern aufeinanderprallen, jeweils in der Hoffnung, den idealen Vertrag abzuschließen. Aline Sieber ist bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen seit dem 01.09.2021 tätig.

Bei der Vergabebegleitung von Speisenversorgung für Kitas und Grundschulen mit den sehr hohen Ansprüchen an das Leistungsverzeichnis sowie von Strategie- und Konzeptdienstleistungen mit ihrem hohen kreativen Anteil hat Frau Sieber aktuell besonders viel Spaß. Die (Feuerwehr-) Fahrzeugbeschaffung ist ebenfalls eines ihrer neuen Lieblingsgebiete - hier gibt es so viele interessante technische Details.



#### II. Zuschlagserteilung und Vertrag

Das Zustandekommen eines Vertrages setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus: Angebot und Annahme.

Mit Zuschlagserteilung (Annahme) kommt ein Vertrag zwischen Auftraggeber und dem Bieter zustande, der das wirtschaftlichste Angebot in einem Vergabeverfahren – bemessen an den Zuschlagskriterien – abgegeben hat.

Sollte man einen Vergleich zwischen vergabe- und zivilrechtlichem Zustandekommen eines Vertrages anstellen wollen, so liefe es auf folgende schematische Darstellung hinaus:



Zusammengefasst: Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, welches wiederum alle Vergabeunterlagen der Ausschreibung berücksichtigt und die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt.

Versendet der Auftraggeber mit dem Zuschlag jedoch weitere Bedingungen, die zuvor nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen waren, so mangelt es gerade an diesen zwei übereinstimmenden Willenserklärungen und es kommt durch den Zuschlag gerade kein Vertrag zustande. Dies urteilte unter anderem jüngst auch das *OLG Celle* im *Urteil vom* 29.12.2022 - 13 U 3/22.



Dieser "modifizierte Zuschlag" inkl. der neuen auftraggeberseitigen Bedingungen (gleich, ob z.B. technische oder vertragliche Bedingungen) stellt ein faktisch neues Angebot seitens des Auftraggebers dar, welches der Auftragnehmer dann annehmen müsste. Erst dadurch käme der eigentliche Vertrag zustande.

Dieser Vertrag kommt dann in Konsequenz auch ohne die Einhaltung der vergaberechtlichen Bedingungen zustande. Es käme zu einer – in der Regel unrechtmäßigen – De-facto-Vergabe.

#### III. Neues zu den EU-Schwellenwerten

Die EU-Schwellenwerte basieren auf dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (engl. Government Procurement Agreement (GPA)). Dieses wurde 1994 beschlossen und seither sind auch die darin vereinbarten EU-Schwellenwerte unverändert, so beispielsweise 5.000.000 Sonderziehungsrechte (SZR) für Bauaufträge und 200.000 SZR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Es erfolgt aller zwei Jahre lediglich eine Anpassung der Werte aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen der Einheit SZR und Euro. Die zwischenzeitliche Entwicklung von 1994 bis heute bzgl. Marktpreisen, Kaufkraft, Inflation etc. wurde bisher und wird auch aktuell nicht abgebildet.

Der in den Bundesrat eingereichte Entschließungsantrag "Entschließung des Bundesrates – Dringender Handlungsbedarf bei der Anhebung der Schwellenwerte der Europäischen Union im Vergaberecht" (vgl. BR-Drs. 602/22 vom 23.11.2022\*) und die abgeleiteten Konsequenzen (u.a. Verhandlungen zwischen EU-Kommission und Welthandelsorganisation über das GPA) dürfen mit Spannung weiter verfolgt werden.

Der Entschließungsantrag beinhaltet u.a. die inflationsbedingte Erhöhung der EU-Schwellenwerte und fordert eine jährliche Anpassung der Schwellenwerte (statt bisher aller zwei Jahre), sowie die Einführung eines Sonderschwellenwertes für Planungsleistungen/freiberufliche Leistungen oder hilfsweise die Aufnahme solcher Leistungen in den Katalog sozialer oder anderer besonderer Dienstleistungen gemäß Anhang XIV des Richtlinie 2014/24/EU.



# IV. 8. Sächsischer Vergabedialog: "Aktuelle Themen des Vergabealltags"

An die Tradition des Vergabedialogs knüpfen wir 2023 mit dem achten Sächsischen Vergabedialog



am 06.04.2023



10:00 - 16:00 Uhr



**in Chemnitz** (Industrie- und Handelskammer Chemnitz; Straße der Nationen 25; 09111 Chemnitz)

an.

Um thematischen Facettenreichtum zu schaffen, haben wir unter anderem folgende Themen im Fokus:

- aktueller Sachstand zum Sächsischen Vergabegesetz
- ▶ Die eForms kommen! Hintergrund zur Einführung der neuen EU- Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen
- Vergabeverfahren in Krisenzeiten Aufhebungsboom und Aufhebungsrisiken
- ► Startups und junge Unternehmen in Vergabeverfahren Chancen und Hürden im Vergabeverfahren
- ▶ Das Wettbewerbsregister: Rückblick und Ausblick
- Wichtige/aktuelle Vergabe-Rechtsprechung
- Novellierung der HOAI
- Schätzung des Auftragswertes und die Addition von Planungsleistungen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung über unsere Homepage https://www.abstsachsen.de/seminare/vTAWFZ8pmcwcQR3nT/ ist zwingend erforderlich.



## V. Seminare und Veranstaltungen

07.03.2023	Webinar: E-Vergabe am Praxisbeispiel erklärt
09.03.2023	Das Vergaberecht für Bauleistungen
15.03.2023	Ausschreibungsreife herstellen und dokumentieren
16.03.2023	Webinar: Der EVB-IT Cloudvertrag in der Praxis: Besonderheiten und Fallstricke
23.03.2023	Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren
06.04.2023	8. Sächsischer Vergabedialog – "Aktuelle Themen des Vergabealltages"
20.04.2023	Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieuren
25.04. und 27.04. 2023	Webinar: Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen (Teil 1: 25.04.2023 / Teil 2: 27.04.2023, jeweils 8:30 - 11:30 Uhr)
26.04.2023	Ausschreibung von Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden
11.05.2023	EVB-IT Verträge für die Praxis: Anwendungsfälle und Besonderheiten
25.05.2023	Workshop: Vergabedokumentation
01.06.2023	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/ Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix
07.09.2023	Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
21.09.2023	Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen

Auf unserer Homepage https://www.abstsachsen.de/seminare/ finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen.